



Name

Vorname

Steuernummer

**Anlage G**

zur Einkommensteuererklärung

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.

Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Stpfl. / Ehemann  Ehefrau

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

als Einzelunternehmer  
(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR

1. Betrieb	10/11	<input type="text"/>	EUR	-
2. Betrieb	62/63	<input type="text"/>		-
Weitere Betriebe	12/13	<input type="text"/>		-
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59	<input type="text"/>		-
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)				
1.	14/15	<input type="text"/>		-
2.	16/17	<input type="text"/>		-
3.	18/19	<input type="text"/>		-
4.	20/21	<input type="text"/>		-
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG		<input type="text"/>		-
In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25	<input type="text"/>		-
In den Zeilen 4 bis 11 und 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte aus der Veräußerung an eine REIT-AG oder einen Vor-REIT	26/27	<input type="text"/>		-
Für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte <b>Anlage(n) 34 a</b>		<input type="text"/>	Anzahl	

**Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG**

Für 2010 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5 a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung auf besonderem Blatt – EUR

64/65	<input type="text"/>	EUR	-
66/67	<input type="text"/>		-
68/69	<input type="text"/>		-
70/71	<input type="text"/>		-
85/86	<input type="text"/>		-
81/82	<input type="text"/>		-
74/75	<input type="text"/>		-

Bei zusammenveranlagten Ehegatten:  
Bezieht nur ein Ehegatte Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 23 bis 30 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten einzutragen. Beziehen beide Ehegatten Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte die Zeilen 23 bis 30 in seiner eigenen Anlage G aus.

	Stpfl./Ehemann EUR	Ehefrau EUR
23 Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24 Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="text"/>	<input type="text"/>
25 Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
26 Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
27 Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
28 Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
29 Summe der positiven sonstigen Einkünfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
30 Summe der Zeilen 23 bis 29	72 <input type="text"/>	73 <input type="text"/>

**Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge**

**bei Veräußerung / Aufgabe** – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),  
 – eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003  
 geltenden Fassung) oder  
 – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	24/25		,	–
32	In Zeile 31 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	32/33		,	–
33	Veräußerungsgewinne, für die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	34/35		,	–
34	In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	30/31		,	–
35	In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	36/37		,	–
36	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	38/39		,	–
37	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	40/41		,	–
38	In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	22/23		,	–
39	In Zeile 38 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	44/45		,	–
40	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29		,	–
41	Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27		,	–
42	Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)				

**Sonstiges**

43	In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55/56		,	–
44	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	66/67		,	–
45	Saldo aus <b>Entnahmen und Einlagen</b> i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			,	–
46	<b>Schuldzinsen</b> aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des <b>Anlagevermögens</b>			,	–
47	Summe der in 2010 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –			,	–
48	Summe der in 2010 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –			,	–
49	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2010 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)				

50	<b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
51	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2009 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2010 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:	€	€	€

52	<b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
53	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2009 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2010 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:	€	€	€

54	<b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
55	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2009 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2010 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:	€	€	€

56	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte <b>Anlage(n) Zinsschranke</b>	Anzahl	
----	--	--------	--

